



Konzeption einer intensiven Kleingruppenpädagogik
nach §27 (3) SGB VIII
für Kinder mit besonderem Förderbedarf

Inhalt

1. Art des Leistungsangebotes	3
1.1. Grundlage des Angebots	3
1.2. Form des Angebots.....	3
2. Auftrag / Zielsetzung	3
3. Zielgruppe	3
4. Leistungsangebot	4
4.1. Leistungsbereiche	4
4.1.1 Betreuungs- und Funktionsleistungen	4
4.1.2 Pädagogische Leistungen und soziales Lernen	5
4.1.3 Leistungen in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie	5
4.1.4 Leistungen der schulischen Förderung	5
4.1.5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und externen Fachdiensten	5
4.1.6 Lebensfeldorientierung und Arbeit im Gemeinwesen	6
4.1.8 Leitung und Verwaltung	6
4.2. Leistungsstruktur	6
4.2.1 Regelleistungen	6
4.2.1.1 Regelbetreuung (alltagspädagogische und pädagogische Leistungen)	6
4.2.1.2 Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten	7
4.2.1.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	7
4.2.1.4 Rahmenleistungen (der Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes)	7
4.2.1.5 Leistungen der Leitungsfunktionen	7
4.2.1.7 Leistungen der Verwaltung	8
4.2.1.8 Hauswirtschaft	8
5. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals	8
5.1. Fachliche Qualitätsstandards	8
5.2 Qualifikation des Personals	9
5.3. Räumlich-strukturelle Ausstattung	9
5.4 Betriebsnotwendige Anlagen	10

1. Art des Leistungsangebotes

1.1. Grundlage des Angebots

Die Hilfe zur Erziehung nach §27 SGB VIII wird als intensivpädagogische tagesstrukturierende Gruppenarbeit für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf im Alter von 6 bis 14 Jahren organisiert.

1.2. Form des Angebots

Die Förderung erfolgt in einer Gruppe mit max. vier Plätzen als

- geschlechts- und altersspezifisches Angebot
 - Begleitenden Kontakten zur Familie
- und
- in enger Abstimmung mit dem SBBZ ESENT der Einrichtung

2. Auftrag / Zielsetzung

Die Hilfe zur Erziehung durch die intensive Kleingruppe soll auf der Grundlage des Hilfeplans fördern und möglichst individuell die Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen ermöglichen.

Der Auftrag konkretisiert sich im individuellen Hilfeplan und zeigt sich zusätzlich in den grundlegenden Zielen der Gruppe:

- Stabilisierung des familiären Umfeldes durch Entlastung
- Entwicklung neuer Coping-Strategien
- Entdeckung der eigenen Persönlichkeit
- Entwicklung von Resilienz
- Unterstützung zur Sicherung der Teilhabe an schulischer Bildung
- Reflektion des regulären Schulalltag mit Planung des Folgetags
- Abbau sozialer Benachteiligung

3. Zielgruppe

Zielgruppe der Förderung ist im Sinne des § 7 SGB VIII sind Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 14 Jahren, bei denen eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht mehr vollständig gewährleistet ist und für die Hilfe im Rahmen einer intensiven Kleingruppe geeignet bzw. notwendig erscheint.

Indikation für die intensive Kleingruppe nach § 27 SGB VIII ist angezeigt für Kinder, Jugendliche und deren Familien:

- Wenn das Aufnahmealter zwischen ca. 6 und 14 Jahren liegt

- Wenn die unterschiedlichen persönlichen, familiären oder schulischen Belastungen nicht ohne Hilfestellung zu bewältigen sind
- Wenn der Hilfebedarf nicht dem Ausmaß und Anforderungen einer Tagesgruppenbetreuung nach § 32 SGB VIII entspricht, ein Hortbesuch oder eine Tagesbetreuung aber als nicht ausreichend eingeschätzt wird.
- Wenn Eltern bzw. Sorgeberechtigten grundsätzlich mitwirkungsbereit sind.

Probleme der Kinder und Jugendlichen äußern sich u.a. in:

- Entwicklungsstörungen
- Verhaltens-, emotionale und psychosomatische Störungen
- Reaktive Störungen z.B. auch familiäre Belastungen - Störungen im Bereich Intelligenz, dem Sozial-, Arbeits- und Leistungsverhalten
- Aufenthalt in einer „Subkultur“, die die Persönlichkeitsentwicklung gefährdet
- Sozialer Benachteiligung
- Teilhabebeeinträchtigung

4. Leistungsangebot

4.1. Leistungsbereiche

4.1.1 Betreuungs- und Funktionsleistungen

Wir betreuen Kinder und Jugendliche an 195 Öffnungstagen (an Schultagen und wenigen, von der Einrichtung festgelegten Ferientagen) im Jahr werktäglich in der Zeit von 12:00 – 14:30 Uhr.

Unser Betreuungskonzept ist alters- und geschlechtsgemischt. Die Betreuung und Förderung in der Gruppe dient der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten etc.). Über die Arbeit in der individuellen Zuwendung üben wir soziale Kompetenz zur Erreichung einer Gruppenfähigkeit ein. Sie dient der Binnendifferenzierung und ist eine zentrale Voraussetzung für die zielorientierte Arbeit mit verschiedenen Indikationen, jeweiligen Interessenlagen und individuellem Förderungsbedarf, sowie geschlechtsspezifischen Erfordernissen.

4.1.2 Pädagogische Leistungen und soziales Lernen

Zielrichtung der pädagogischen Leistungen ist es, durch sozialpädagogisches Handeln, sowie durch Unterstützung in der schulischen Bildung, die individuelle Entwicklung, Sozialisation und gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. Der Leistungsbereich des sozialen Lernens umfasst in der intensiven und differenzierenden Kleingruppe alle Leistungen zum Erwerb sozialer Kenntnisse, Kompetenzen, Einstellungen und Verhaltensweisen.

Die Pädagogik im LBZ St. Anton richtet sich nach dem Lösungsorientierten Ansatz aus und ist konzeptionell verankert. Die Erziehungspraxis orientiert sich am Hilfeplan und wird in unterschiedlichsten Gesprächskreisen evaluiert.

4.1.3 Leistungen in der Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

Elternkontakte, die eine Rückbindung der pädagogischen Prozesse an die Personensorgeberechtigten ermöglichen und auf den erzieherischen Bedarf abgestimmt sind, tragen zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie bei. Sie geschehen im Bereich der Regelleistungen durch - die im Hilfeplan abgesprochene kontinuierliche Kontaktpflege von einem geplanten Gespräch pro Monat. Bei der Eltern- und Familienarbeit arbeitet die Einrichtung mit den zuständigen Diensten des Jugendamtes und anderen Institutionen zusammen.

4.1.4 Leistungen der schulischen Förderung

Leistungen der schulischen Förderung umfassen die Beratung, Begleitung und Unterstützung des Kindes und Jugendlichen in Fragen der schulischen Bildung, sowie die regelmäßige Abstimmung mit den Lehrkräften des SBBZ ESENT. Diese Leistungen tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen den schulischen Anforderungen besser gerecht werden können.

Im Einzelnen werden folgende Leistungen erbracht:

- Regelmäßiger und situationsbezogener Kontakt zum SBBZ ESENT
- Förderung der Eigenverantwortung
- Unterstützung zur Sicherung der Teilhaben an schulischen Bildungsangeboten
- Begleitung bei den Hausaufgaben
- Reflektion des Verhaltens

4.1.5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und externen Fachdiensten

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und mit externen Fachdiensten findet im Rahmen der Hilfeplanung und bei zusätzlichem Bedarf statt.

4.1.6 Lebensfeldorientierung und Arbeit im Gemeinwesen

Ein Schwerpunkt der intensiven Kleingruppenarbeit ist es, die Stärken der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln und zu fördern. Dies gelingt durch einen lebensfeldorientierten Ansatz, der sich an den vorhandenen Ressourcen der Kinder und Jugendlichen orientiert. Aus diesem Grund ist eine wohnortnahe Hilfe anzustreben.

4.1.7 Hauswirtschaft und Verpflegung

Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein Mittagessen. Dies wird von der Großküche des LBZ St. Anton zubereitet und geliefert.

4.1.8 Leitung und Verwaltung

- Wahrnehmung der Leitungsfunktion
- Personalführung und -steuerung

4.2. Leistungsstruktur

4.2.1 Regelleistungen

4.2.1.1 Regelbetreuung (alltagspädagogische und pädagogische Leistungen)

Die Regelbetreuung umfasst folgende Leistungen:

- Alltagsgestaltung und –Bewältigung so weit wie möglich in der Gesamtgruppe z.B. durch: Strukturierung des Betreuungsablaufes (gemeinsamer Zeitrahmen, Programmpunkte etc.)
- Lösungsorientierte Auseinandersetzung mit Kindern und Jugendlichen mit definierten
 - Zielsetzungen von Kindern und Erwachsenen
 - Lösungen und Lernherausforderungen die nach dem „SMART“-Ansatz formuliert sind.
 - Transparenten und verlässlichen Rahmenbedingungen
- Förderung individueller Stärken im Rahmen von Gruppenaktivitäten
- Kompensation und Überwindung von Schwächen und Ängsten
- Förderung emotionaler Ausdrucksfähigkeit
- Entdeckung eigener kreativer Möglichkeiten
- Auseinandersetzung mit Affekten, Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen
- Gestaltung von Freizeit-, Sport und Spielangeboten,
- Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen, sowie im hauswirtschaftlich-versorgenden Bereich
- Hilfen in der Wahrnehmung und Begleitung entwicklungsspezifischer Veränderungen

Die Betreuung einschließlich pädagogischer Leistungen und sozialem Lernen in der Gruppe stellen wir durch zwei Fachkräfte während der Öffnungszeiten sicher.

Die Grundorientierungsgröße bildet die alters- und geschlechtsgemischte Schülergruppe von 4 Kindern und Jugendlichen.

4.2.1.2 Zusammenarbeit mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit als Regelleistung umfasst:

- Rückbindung der Erziehungsarbeit der Einrichtung an die Erziehungsverantwortung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
- Erfahrungs- und Informationsaustausch in der Einrichtung
- Zusammenarbeit mit externen Fachkräften
- Alltagspraktische Hilfe als Hilfe zur Selbsthilfe

4.2.1.3 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Auf der Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten Einrichtung und Jugendamt eng zusammen.

Leistungen der Kooperation sind z.B.:

- Situationsbezogene und regelmäßige Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Allgemeine Information im Rahmen der Hilfeplanung
- Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzeptes
- Koordination mit anderen an der Förderung des Kindes oder Jugendlichen bzw. an der Unterstützung der Familie beteiligten Institutionen
- Kooperation mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe

4.2.1.4 Rahmenleistungen (der Abklärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfes)

Leistungen sind:

- Beratung bei Aufnahmeanfragen
- Mitwirkung beim Hilfeplan, Erziehungsplanung und Zielabstimmung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung
- Reflexion, Kontrolle und Dokumentation, Erfahrungsaustausch der Erziehungsarbeit
- Organisation der Zusammenarbeit mit den externen und internen Partnern im Hilfesystem

4.2.1.5 Leistungen der Leitungsfunktionen

Zu den Leistungen der Leitungsfunktionen gehören z.B.:

- Wahrnehmung der Leitungsfunktionen
- Personalführung und -steuerung
- Organisation und Management der Hilfe
- Qualitätsentwicklung der Angebote
- Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit - Öffentlichkeitsarbeit

4.2.1.7 Leistungen der Verwaltung

Leistungen der Verwaltung sind z.B.:

- Allgemeine Verwaltung - Personalverwaltung
- Klienten - Verwaltung
- Leistungsverwaltung und Rechnungswesen
- EDV-Administration

4.2.1.8 Hauswirtschaft

- Reinigung der Räumlichkeiten
- Technische Dienste
- Zubereitung des Mittagessens

5. Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Qualität in der Jugendhilfe umfasst die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale einer Einrichtung, die geeignet sind, die in Leistungsbeschreibungen, Konzeptionen, Leitbildern etc. festgelegten und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse der Jugendhilfe zu erfüllen. Qualität umfasst: die Strukturqualität des Trägers mit seinem Organisationsgefüge, seiner Konzeption, entsprechenden Strukturelementen, sowie den in der Leistungsvereinbarung vereinbarten Strukturmerkmalen, die Prozessqualität der Leistungserbringung nach der Leistungsvereinbarung und den nach der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbarten Hilfeprozessen und der kontinuierlichen Zusammenarbeit aller am Hilfeprozess Beteiligten.

Die Ergebnisqualität wird durch intensive Absprachen und gemeinsamen Planungen von Interventionen erreicht.

5.1. Fachliche Qualitätsstandards

Als grundlegender Qualitätsstandard sichern wir einen vertrauensbildenden und vertrauensvollen Bezugsrahmen, die Integration und Vernetzung von pädagogischer Alltagsgestaltung, sozialem Lernen und schulischer Förderung. Innerhalb der Gruppe und der

Gesamteinrichtung besteht ein förderndes Milieu durch Vernetzung der verschiedenen Dienste und Bereiche. Gezieltes, geplantes pädagogisches Setting und Lernarrangements sind ebenfalls Bestandteile unserer Qualitätsstandards auf der Basis des Hilfeplanes.

Unser Personal wird regelmäßig im lösungs-orientierten Denken und Handeln geschult und wir arbeiten interdisziplinär mit dem psychologisch-heilpädagogischen Fachdienst in Einzelfällen zusammen. Supervision und Fortbildung sind fester Bestandteil unserer definierten Qualitätsstandards.

5.2 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

Betreuung in der Sozialen Gruppenarbeit

- Dipl. Soz.-Päd./Soz.- Arb., Jugend- und Heimerzieher oder vergleichbare Qualifikationen mit einschlägiger Berufserfahrung.
Idealerweise besteht das Team aus einem Mitarbeiter und einer Mitarbeiterin.

Leitung:

- pädagogische, therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte

5.3. Räumlich-strukturelle Ausstattung

Die intensive Kleingruppe betreiben wir auf dem Gelände der Einrichtung in der Hauptstraße 63 in Riegel a.K. Die Kinder und Jugendlichen werden in einer abgeschlossenen Wohnung mit 85 qm im Dachgeschoss des Hauses Vicari gefördert.

Für die Gruppe stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Eine Küche
- Ein Wohn-Essbereich
- Zwei Einzelzimmer, eines davon mit Waschbecken
- Ein Doppelzimmer
- Eine Toilette
- Ein Badezimmer mit Toilette und Badewanne

Die haustechnischen Räume befinden sich im EG und Keller.

Die Zimmer sind freundlich, kindgerecht und reizarm gestaltet. Die Verkehrsflächen bieten Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Das großzügige Außengelände der Einrichtung kann mitgenutzt werden. Es umfasst mehrere hundert Quadratmeter und bietet neben einem Trampolin, Rasenflächen für Outdoorspiele, Sportplatz, Sporthalle und vieles und ein Hügel mit Sitzgelegenheiten und Informationen zum Thema „regenerative Energien“. Auch kann die einrichtungsinterne Sporthalle bietet weitere Möglichkeiten und steht zur Verfügung.

5.4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Büro der Gruppe liegt außerhalb der Räume zur Betreuung. Administrative Arbeiten sollen außerhalb der Betreuungszeiten erfolgen.

Riegel, im Oktober 2024